



**Niederschrift der 9. Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses
am Mittwoch, 03.03.2010, von 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Marlene Altevers	SPD	x			
Bernhard Backhaus	SPD		x		
Josef Bickschlag	CDU	x			
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Heinz Budde	CDU	x			
Erich Eilers	CDU	x			
Renate Geuter	SPD	x			
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Torsten Luttmann	CDU	x			
Peter Nienhaus	CDU	x			
Bernhard Norenbrock	SPD		x		
Wilfried Thunert	SPD	x			
Josef Trenkamp	CDU	x			anwesend bis 20.25 Uhr

Verwaltung

Dirk Vorlauf		x			
Peter Fabian		x			
Brigitte Dumstorff		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Nienhaus eröffnet die heutige Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn 1. Stadtrat Dirk Vorlauf, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die erschienenen Gäste sowie die örtlichen Pressevertreter. Er stellt anschließend die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses der Stadt Friesoythe vom 4. November 2009

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses vom 4. November 2009 wird mit **12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** genehmigt.

TOP 3
Mitteilungen

TOP 3.1
067/2010
Mitteilung über Schmutzwasserkanalisationsbaumaßnahmen 2010

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4
042/2010

Vorstellung der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Gemeindestraße „Neuenkampsweg“ von der L 835 Böseler Straße bis zur Bahnlinie (II. BA)

Aufgrund dieses Antrags fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Gemeindestraße „Neuenkampsweg“ von der L 835 Böseler Straße bis zur Bahnlinie (II. BA) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung der Straße „Neuenkampsweg“ von der Böseler Straße bis zur Bahnlinie zu realisieren.

Vor endgültiger Beschlussfassung über die Baumaßnahme ist eine Anliegerversammlung durchzuführen.

TOP 5
064/2010

Vorstellung der Entwurfsplanung zur verkehrsgerechten Umgestaltung der L 831 – Ellerbrocker Straße

Auf Antrag des Rats Herrn Krone fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der vom Ingenieurbüro Rücken erstellten und in der Sitzung vorgestellten Entwurfsplanung zur verkehrsgerechten Umgestaltung der L 831 und der Umlegung der Straße „Am Hafen“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine entsprechende Ausbauevereinbarung zu verhandeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke Grunderwerbsverhandlungen hinsichtlich eines einvernehmlichen Grunderwerbes zu führen. Sollte ein einvernehmlicher Grunderwerb endgültig scheitern, soll beim Land Niedersachsen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und Enteignungsverfahrens beantragt werden.

TOP 6
056/2010

Vorstellung der Entwurfsplanung zur Verlegung der ÖPNV Haltestelle vom „Marktplatz“ an die Ellerbrocker Straße und die Thüler Straße

Aufgrund des Antrags von Ratsherrn Trenkamp wird nachfolgend **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

1. Der vom Ingenieurbüro Rücken erstellten und in der Sitzung vorgestellten Entwurfsplanung zur Verlegung der ÖPNV Haltestelle vom „Marktplatz“ an die Ellerbrocker Straße und Thüler Straße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme zu realisieren, sobald die Finanzierung sichergestellt ist.

TOP 7 058/2010

Vorstellung der Entwurfsplanung zur Anlegung einer Linksabbiegespur in der L 835 - Böseler Straße

Auf Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig** wie folgt entschieden:

1. Der vom Ingenieurbüro Rücken erstellten und in der Sitzung vorgestellten Entwurfsplanung zur Anlegung einer Linksabbiegespur in der L 835 zur Erschließung des BBM Baumarktes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine entsprechende Ausbauevereinbarung zu verhandeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 8 051/2010

Vorstellung der Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Parkplatzes und des Eingangsbereiches der Heinrich-von-Oytha-Schule in Altenoythe im Rahmen der Dorferneuerung Altenoythe

Der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss fasst auf Antrag von Ratsherrn Bischoff **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Parkplatzes und des Eingangsbereiches der Heinrich-von-Oytha-Schule in Altenoythe wird zugestimmt. Die Maßnahme soll schnellstmöglich unter Inanspruchnahme von Fördermitteln (Bezuschussung mit Dorferneuerungsmitteln) realisiert werden.

TOP 9 057/2010

Umstufungs- und Unterhaltungskonzept für die Ortsdurchfahrten Friesoythe im Zuge der L 831 und L 832

Auf Antrag von Ratsherrn Kösters beschließt der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss **einstimmig** wie folgt:

1. Dem von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr vorgeschlagene und in der Sitzungsvorlage dargestellten Umstufungs- und Unterhaltungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 10
053/2010

Vorstellung alternativer Entwässerungskonzepte für den Bereich Schulstraße Altenoythe

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Hinsichtlich der Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich Schulstraße soll die in der Sitzungsvorlage geschilderte Alternative 2 realisiert werden.
2. Die Erschließungsplanung für das Bebauungsplangebiet Nr. 189 ist entsprechend zu entwickeln.

TOP 11
059/2010

Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der K 353 in Edewechterdamm

Der Antrag des Ratsherrn Bischoff wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen angenommen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Eine Straßenbeleuchtung an der K 353 von der Altenoyther Straße bis zur Straße „Zum Sportzentrum“ soll zunächst nicht errichtet werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Gemeinde Bösel beim zuständigen Landkreis Cloppenburg den verkehrsgerechten Ausbau der Kanalstraße (K 353) auf voller Länge zu beantragen und voran zu treiben.

TOP 12
043/2010

Straßenunterhaltungsarbeiten 2010 im Stadtgebiet Friesoythe

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- I. Umfangreichere Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen (Aufnahme und Neuverlegung von Pflaster) sollen nur unter Mithilfe der jeweiligen Anliegergemeinschaften durchgeführt werden.

Ergänzung:

Die Pflasterung des Radweges an der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ soll im Rahmen von Hand- und Spanndiensten unter Mithilfe der Anlieger aufgenommen und wieder verlegt werden.

Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich sollen nach Erfordernis und

verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes in Asphalt Bauweise durchgeführt werden

Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt werden. In diesem Jahr sollen weitere Abschnitte des **“Treibtorweges, Kanalstraße Nord, Röbbkenberg, Am Friesoyther Kanal II, des Alten Schwaneburger Weges und Am alten Friesoyther Kanal“** nach Erfordernis ausgebessert werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abzustimmen.

II. Ausbau von Gemeindestraßen mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm “PROFIL” 2008 - 2012 sollen in 2010 nicht durchgeführt werden.

III. Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen durch Fremdfirmen und Straßenreparaturarbeiten mit Asphalt durch den Baubetriebshof, sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert, durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2010 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.

IV. Asphaltdeckenerneuerungen mit Fremdfirmen sollen vorerst nicht durchgeführt werden. Vorrangig sollen die Frostschäden aus dem vergangenen Winter und andere Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden.

Um die Befahrbarkeit von verschiedenen mit Asphalt befestigten Straßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung großflächig vom Baubetriebshof ausgebessert bzw. überbaut werden. In diesem Jahr sollen vorrangig Abschnitte **Birkenkolonie, Birkenstraße, Heetberger Weg/Heetbergsdamm, Heetberger Straße, Wiesenweg und Kündelweg** soweit instand gesetzt werden, dass eine Befahrbarkeit gewährleistet ist. Die Vielzahl kleinerer Einzelmaßnahmen ist verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.

Falls später im Jahr noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollen evtl. Deckenerneuerungen durch Fremdfirmen dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

TOP 13 066/2010

Ausbau/Verlängerung der Feldstr. in Neuvrees durch den Eleonorenwald

Auf Antrag der Ratsherren Krone und Kösters wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Die Angelegenheit „Ausbau / Verlängerung der Feldstraße in Neuvrees durch den Eleonorenwald“ wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss abgegeben.

TOP 14 052/2010

Schulwegsicherung an der Straße „Thüler Kirchstraße“ in Thüle

Aufgrund des Antrags von Ratsfrau Geuter fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Im Bereich der Grundschule Mittelstenthüle sollen keine baulichen Maßnahmen vorgenommen werden, da sie aus Sicht der Verkehrssicherheitskommission nicht zwingend erforderlich sind; lediglich soll eine Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse erfolgen.

TOP 15
044/2010

Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Friesoythe

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

1. Der § 25 – Inkrafttreten – erhält folgenden Wortlaut:
Diese Satzung tritt mit Ausnahme der §§ 2 bis 10a am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die §§ 2 bis 10a treten rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft. Der sich nach dieser Satzung ergebende Beitragssatz wird für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2009 auf den Beitragssatz begrenzt, der sich aus der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung für die Stadt Friesoythe vom 30. Oktober 1995 in der Fassung der 12. Änderung vom 13. Dezember 2006 ergibt. Gleichzeitig wird die Satzung vom 30. Oktober 1995 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft gesetzt.
2. Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. Seite 191) wird hiermit die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

Gleichzeitig tritt damit die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Friesoythe vom 30. Oktober 1995 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

TOP 16
076-1/2009

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung für die Stadt Friesoythe

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig** (Ratsherr Thunert befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum).

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366), und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. Seite 191) wird hiermit die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

Gleichzeitig tritt damit die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 24. Mai 1982 mit der dazugehörigen 1. Änderung vom 16. Oktober 1985 außer Kraft.

TOP 17
319/2009

Umbenennung der Gemeindestraße „Ringstraße“ in Altenoythe / Hohefeld

Auf Antrag von Ratsherrn Luttmann fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses mit **9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

Aufgrund des Vorschlags des Heimatvereins Altenoythe in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher, Herrn Karl Schwienhorst, wird die Ringstraße in Altenoythe / Hohefeld in „Altenoyther Ringstraße“ umbenannt.

TOP 18

061/2010

Umbenennung der Gemeindestraße „Mühlenstraße“ in Friesoythe

Mit **9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss folgenden Beschluss:

Aufgrund des Vorschlags des Heimatvereins Friesoythe in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher, Herrn Bernhard Möller, wird die Gemeindestraße „Mühlenstraße“ in Friesoythe in „Alte Mühlenstraße“ umbenannt.

TOP 19

060/2010

Umbenennung der Gemeindestraße „Mühlenstraße“ in Neuvrees

Der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Aufgrund des Vorschlags der Dorfgemeinschaft Neuvrees in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher, Herrn Gerhard Bruns wird die Mühlenstraße in Neuvrees in „Herzogstraße“ umbenannt.

TOP 20

343/2009

Mehrfach gleiche Straßenbezeichnungen in der Stadt Friesoythe; Umbenennung von Gemeindestraßen in der Ortschaft Markhausen

Auf Antrag von Ratsherrn Trenkamp fasst der Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses mit **9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

Aufgrund des Vorschlags des Heimatvereins Markhausen sowie des Ortsvorstehers, Herrn Josef Trenkamp, sollen folgende Straßen wie folgt umbenannt werden:

- | | | |
|---------------------------------|------|-------------------|
| 1. Ringstraße, Ellerbrock | - in | Ellerbrocker Ring |
| 2. Schulstraße | - in | An der Schule |
| 3. Thüler Straße, Neumarkhausen | - in | Töpkes Höhe |
| 4. Zu den Kämpen | - in | Markhauser Kämpen |

TOP 21

065/2010

Umbenennung der Gemeindestraße „Friesoyther Straße“ in Neuscharrel

Mit **9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Vorschlags des Heimatvereins Neuscharrel in Abstimmung mit Herrn Ortsvorsteher Eilers wird die „Friesoyther Straße“ in Neuscharrel in „Neuscharreler Allee“ umbenannt.

TOP 22
062/2010

Vergabe einer Straßenbezeichnung für den Weg zum Franziskushaus in Friesoythe

Einstimmig wird folgender Beschluss formuliert:

Für den Weg zum Franziskushaus in Friesoythe wird die neue Straßenbezeichnung „Franziskusplatz“ vergeben.

TOP 23
Anfragen und Anregungen

Baumbestand an der Straße „Am alten Hafen“

Ratsherr Kösters bittet um Überprüfung, ob die in Höhe des Betriebes GÜth & Wolf stehende Eiche ggf. entfernt werden muss. Er ist der Meinung, dass die Verkehrssicherheit hier nicht mehr gegeben ist, da der Baum zu weit in den Verkehrsraum hineinreicht.

Erstellung (Anhängung) eines Fuß-/Radweges an die Brücke über die B 401 in Kampe

Ratsherr Krone bittet die Stadt Friesoythe, einen Antrag auf „Anhängung“ eines Fuß- oder Radweges an die Brücke über die B 401 in Kampe bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu stellen, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Fachbereichsleiter Fabian geht nicht davon aus, dass dieser Antrag erfolgreich sein wird; er wird sich jedoch darum kümmern.

Streu- und Räumpflicht bei Schneefall und Glatteis

Ratsherr Bickschlag ist empört darüber, dass die Räum- und Streupflicht bei Schneefall und Glatteis nicht ernst genommen wird. Z. B. ist im Bereich des Eckgrundstückes „Alte Meeschen – Meeschenstraße“ den ganzen Winter über der Gehweg nicht von Schnee und Eis geräumt worden. Er erkundigt sich, ob die Stadt dagegen vorgehen kann.

1. Stadtrat Vorlauf führt aus, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, den Bereich vor seinem Grundstück von Schnee und Eis frei zu halten. Vor Beginn und während des Winters wird mittels öffentlicher Bekanntmachung auf diese Verpflichtung hingewiesen. Mehr kann die Stadt Friesoythe nicht tun. Es kann nur an die Sorgfaltspflicht der Grundstückseigentümer appelliert werden. Sollten sich Unfälle an diesen Bereichen ereignen, ist der Grundstückseigentümer haftbar.

Peter Fabian
Fachbereichsleiter

Peter Nienhaus
Vorsitzender

Protokollführer/in